

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigeblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächs. Elb-Zeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dies. Bl. für 1 Mark vierteljährl. zu beziehen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr erbeten. — Preis für die gespaltene Corpusecke oder deren Raum 10 Pf., Inserate unter 5 Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet, (tabellarische oder complicierte nach Uebereinkunft.) — Inserate für die Elbzeitung nehmen an in Hohnstein Herr Bürgermstr. Hesse, in Dresden und Leipzig die Annonen-Büros von Haasenstein & Vogler, Invalidenbank und Aub. Mosse.

N. 102.

Schandau, Mittwoch, den 23. December

1885.

Abonnements-Einladung.

Auf das mit dem 1. Januar 1886 beginnende erste Quartal der

„Sächsischen Elbzeitung“

nimmt die unterzeichnete Expedition, sowie jede Kaiserliche Postanstalt zu dem Preis von 1 Mark Bestellungen an. Wir ersuchen unsere geehrten auswärtigen Leser, die Abonnements-Bestellung gefälligst sofort machen zu wollen, indem wir bei späteren Aufträgen für die vollständige Nachlieferung der bereits erschienenen Nummern nicht einstehen können. — Inserate finden durch dieses Blatt eine weite Verbreitung.

Die Expedition der Sächs. Elbzeitung.

Politische Mundschau.

Die unmittelbare Nähe des Weihnachtsfestes macht sich in den Stirnungen der großen Politik allerdings noch nicht recht bemerklich und das ist auch erklärlieb. Die Politik im Allgemeinen kann sich nicht an die Feste und Festepochen im bürgerlichen Leben binden, denn die Ereignisse gehen ihren Gang weiter und die Diplomatie spielt ihre Fäden ebenfalls fort, mag nun Weihnachten, Ostern oder Pfingsten vor der Thüre stehen. Dennoch wird auch in dem Gange der europäischen Politik bis zu einem Grade eine Ruhepause eintreten, wenn erst die Festtage selbst herangerückt sein werden, deren Einfluss man sich auch in den Kreisen, in denen mehr oder weniger die Geschicke der Völker bestimmt werden, nicht ganz entziehen kann. Vorläufig feiert man Weihnachten nur in parlamentarischer Beziehung und bei uns in Deutschland hat die parlamentarische Weihnachtspause schon in voriger Woche mit der Vertragung des Reichstages begonnen. Nur der Bundesrat gönnt sich in seinen Arbeiten noch keine Ruhe, denn er hat am vorigen Donnerstag wie am Sonnabend eine Plenarsitzung abgehalten. In der ersten Sitzung gelangte der Gesetzentwurf über die Gerichtsbarkeit in den deutschen Schutzzonen zur Annahme, während am Sonnabend über die Zuckernovelle und über die Vorläufe, betr. die Unfallversicherung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Beschluss gefaßt werden sollte.

Bei den Verhandlungen über die Einführung des Branntweinmonopols soll, wie ein Berliner Correspondent auswärtiger (süddeutscher) Blätter wissen will, Bayern und Württemberg eigene Monopolverwaltung für ihre Staatsgebiete und außerdem Vertretung in der Reichsmonopolverwaltung zugestanden sein; gleichwohl sollen beide Staaten bei der Vertheilung der Einnahmen nicht auf die in ihren Gebieten anflossende Quote beschränkt bleiben.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat beschlossen, für die Regierungsvorlage, betreffend den Nordostsee-Canal zu stimmen. Die sozialdemokratischen Redner werden zwar bei der Plenarberatung noch verschiedene Wünsche und Bedenken äußern, doch soll dies von keinerlei Einfluß auf die Gesamtabstimmung der Fraktion sein.

Gerade noch in den letzten Tagen vor dem Weihnachtsfeste hat der deutsch-spanische Streit um die Carolinen durch die Unterzeichnung des unter Vermittelung des Papstes zu Stande gekommenen Schlusprotocolls der betreffenden Verhandlungen seinen vorstellen Abschluß gefunden. Der bedeutsame Act wurde auf neutralem Boden, im Vatican, seitens der Gesandten Preußens und Spaniens beim heil. Stuhle vollzogen; Cardinal-Staatssekretär Jacobini und mehrere Cardinale wohnten der Unterzeichnung bei. Offenbar wird man nun bald etwas Bestimmtes über den Inhalt des Protocolls erfahren. Die Flaggenhissungen, welche das deutsche Kanonenboot „Albatross“ auf den östlichen Carolinen vollzogen hat und worüber in diesen Tagen speziellere Meldungen eingegangen sind, sind durch das inzwischen erfolgte Abkommen zwischen Deutschland und Spanien gegenstandslos geworden.

Der durch den Tod des FML. Barons Jovanovic erledigte dalmatinische Statthalterposten ist durch FML. Frhr. v. Cornaro neu besetzt worden. Die Wiener Journale sprechen sich über diese Wahl sehr befriedigt aus, denn Cornaro ist einer der ausgezeichnetesten Offiziere der österreichischen Armee und hat als Generalstabsoffizier der zur Niederkunftung des Aufstandes in den occupirten Provinzen aufgestellten zweiten Armee hervorragende Dienste geleistet. Seine Jugendjahre verlebte Cornaro in Dalmatien und somit hat er Gelegenheit gehabt, dieses Land, dessen militärische und administrative Leitung er nunmehr übernommt, genau kennen zu lernen. Der neue Statthalter ist in politischer Beziehung nie hervorgetreten, doch nimmt die „N. Fr. Pr.“ an, daß ein so hervorragendes Mitglied der Armee gegenüber dem festigen Parteigetriebe in Dalmatien mit Entschiedenheit die Gesichtspunkte und Interessen des Gesamtreiches vertreten werde.

Im böhmischen Landtage ist der Antrag Plesner auf administrative Zweiteilung Böhmens mit möglichster Berücksichtigung der Sprachgrenzen an eine Commission verwiesen worden. An dieselbe Commission ging auch der czechische Gegenantrag auf Durchführung der Gleichberechtigung beider Nationen.

Der Widerspruch zwischen der überwiegend königstreuen ersten dänischen Kammer, dem Landsting, und der in ihrer Mehrheit radical gesinnten zweiten Kammer, dem Folketing, hat schon oft seine lärmende Einwirkung auf die Gesetzgebung Dänemarks geäußert. Jetzt hat nun das Ministerium Estrup dem dänischen Reichstage einen Zusatzartikel zum Grundgesetz vorgeschlagen, welcher bestimmt, daß in solchen Fällen, bei denen bei Beratung des Budgets eine Einigung zwischen den beiden Kammern nicht erzielt wurde, ein aus je zehn Mitgliedern des Landstings und des Folketing bestehender Ausschuß gewählt werden soll. Derselbe tritt sofort zusammen und beräth und entscheidet über alle diejenigen Punkte, bezüglich deren die Kammern nicht zur Übereinstimmung gelangt sind. Die Abstimmung soll gesondert über jeden einzelnen Punkt und mittels verschlossener Stimmentzettel erfolgen. Diese Abstimmungen des Ausschusses erhalten Gesetzeskraft. Auf diese Weise würde wenigstens der sich durch den Widerspruch der Radikalen jedes Jahr wiederholenden Versumpfung der Budgetberatung vorgebeugt werden.

Italien ist noch unmittelbar vor dem Weihnachtsfeste mit der Regierung einer der südamerikanischen Republiken mit derjenigen von Columbien, in eine Streitaffaire verwickelt worden. Die columbische Regierung hatte wegen des Zwischenfalls mit dem italienischen Dampfer „Flavio Gioja“, der von ihr mit Beschlag gelegt worden war, verlangt, daß sich die italienische Regierung einem Schiedespruche unterwerfen sollte, welches Verlangen aber von letzterer zurückgewiesen wurde. Infolge dessen sind die diplomatischen Beziehungen zwischen Italien und Columbien aufgehoben und hat sich der italienische Geschäftsträger in Bogota, der Bundesstadt von Columbien, auf die Reise nach Rom begeben.

Noch vor dem Weihnachtsfeste erwartet man in Frankreich die Entscheidung über das Schicksal des Cabinets Brisson-Freycinet. Letzteres hat sein Geschick mit dem der Creditvorlage für Tonking verknüpft, über welche die Debatte vom Kammerplenum an diesem Montag begonnen worden ist. Herr Brisson, der Conseilpräsident, hat dieser Tage nochmals auf das Bestimmteste erklärt, daß das Ministerium auf der vollen Bewilligung der für die fernere Aufrechterhaltung der Besetzung von Tonking geforderten 75 Millionen Frs. bestehen und jede Reduzierung dieser Summe als ein gegen sich gerichtetes Misstrauensvotum betrachten müsse. Nun ist von der Tonking-Commission bekanntlich beantragt worden, anstatt der von der Regierung begehrten 75 nur 19 Millionen zu bewilligen und wenn sich die Kammer in diesem Sinne entscheidet, ist der Rücktritt des gegenwärtigen französischen Ministeriums unvermeidlich. Indessen bleibt denselben noch die Möglichkeit eines Appells an das

Land durch Auflösung der jetzigen Deputirtenkammer und Auordnung von Neuwahlen übrig. Es ist sicher, daß die Regierung in ihrer Auffassung der Tonkingfrage die große Mehrheit der Nation hinter sich hat und würden ihr vielleicht Neuwahlen eine gefügigere Kammer verschaffen.

Jenseits des Canals tritt die irische Frage mehr und mehr als die Frage hervor, welche für nächste Zeit die innere Politik Englands beherrschen wird. Herr Gladstone und mit ihm das radicale Element der liberalen Partei Englands hat sich der irischen National-Liga vollständig in die Arme geworfen, sein von der Pall-Mall-Gazette veröffentlichtes irisches Programm, welches den Irlandern wichtige Zugeständnisse, so namentlich dasjenige eines eigenen Parlaments macht, beweist dies hinlänglich. Gladstone verlangt dafür von Parnell — denn diesen gelten die Bündnisse Gladstone's im Parlament gegen die Conservativen unterstützten — ausreichende Garantien für den Schutz der loyalen Minderheit Irlands. Parnells Macht wird sich aber schwerlich auf die Dynamit-Liga und die Anhänger des irisch-amerikanischen Scharmüzfonds erstrecken, und hiermit dürfte die Garantieclausel hinlänglich werden.

Den Engländern wird jetzt die birmanische Siegesbete von dem chinesischen Nachbar streitig gemacht. China behauptet, König Thibo sei Basall Chinas gewesen und letzter verlangt von England Anerkennung der chinesischen Souverainität über Birma, Zahlung eines Tributs aller zehn Jahre und Abtreten der wichtigen Stadt Bhama am oberen Irawaddy. Falls die englische Regierung diese Forderungen zurückweist, erscheint eine kriegerische Verwicklung Englands mit China fast unvermeidlich.

Die Nachrichten über die Balkankrisis laufen seit einigen Tagen nur sehr spärlich ein. Lediglich zu registrieren ist die Althener Meldung, daß die griechische Deputirtenkammer den Regierungsvorschlag, zu Kriegs- und Marinezwecken eine Anleihe von 100 Millionen Frs. aufzunehmen, genehmigt hat.

Vom Landtag.

Offizielle Sitzung der zweiten Kammer am 17. Decbr. Anwesend die Herren Staatsminister von Körnerich, v. Gerber, von Fabrice. Tagesordnung: 1. Schlussberatung über die Petition des Sattlermeister Wissler in Hainichen wegen eines ihm durch Fahrlässigkeit eines richterlichen Beamten verursachten Schadens von 1500 M.; 2. desgl. über den Bericht der Finanzdeputation B, die Erbauung eines Winterhafens etc. bei Riesa betr.; desgl. über den Antrag der Finanzdeputation A, Verzinsung der Staats- und Finanzhauptklassen Schulden, sowie Tilgung der Staatschulden betr. Zu Punkt 1 beantragt die Deputation durch Referenten Dr. Mehnert, die Petition auf sich beruhen zu lassen. Wohl liege eine Fahrlässigkeit vor, doch gehöre die Sache an das Forum der Procehgegesetzgebung. Zu Punkt 2 stellt die Finanzdeputation B durch Referent Abg. Rieckmann den Antrag: Die Kammer wolle beschließen, 1. für Erbauung eines Winterhafens in Riesa 616,000 Mark, für Erweiterung des Alsaer Elbhaupts und Erbauung einer neuen Dualverbindungsahn mit 784,000 Mark zu bewilligen mit der Maßgabe, daß beide Titel unter sich deckungsfähig sind. Rächtigem wolle die Kammer beschließen, der Staatsregierung für den Fall, daß der Anlauf auf Areal zu den beabsichtigten Bauten-Anlagen aus freier Hand nicht gelingen sollte, so weit nötig, das Recht zur Anwendung des Expropriationsgesetzes zu ertheilen. Nach eingehender Debatte wird der Deputationsantrag angenommen. Zum dritten Punkt der Tagesordnung beschließt die Kammer auf den Antrag der betr. Deputation durch Referent Hartwig, zur Verzinsung der Staats- und Finanzhauptklassen Schulden gemeinschaftlich einen Betrag von 22,148,823 Mark und zu Tilgung der Staatschulden gemeinschaftlich 8,277,128 Mark zu bewilligen.

Offizielle Sitzung der zweiten Kammer am 18. Decbr. Anwesend am Regierungstisch die Herren Staatsminister von Körnerich und von Roth-Wallwitz. Auf der Tagesordnung stand zunächst Schlussberatung über den Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation, die Petition des Schuhmachers Knösel und Genossen in Plauen bei Dresden, Herbeiführung öffentlicher Stimmenauszählung bei Gemeinderathsgewählten betreffend. Im genannten Orte war die Stimmenauszählung und Feststellung des Wahlresultates unter Ausschluß der Wähler vorgenommen worden. Es erfolgte Beschwerde, die abschlägig beantwortet wurde und eine Petition an die Stände. Auf eine darüber ergangene Anfrage erklärte die Staatsregierung der Deputation, daß in der Landgemeindeordnung keine Bestimmung existiere, daß die Wahlen öffentlich seien; es sei dies der Autonomie der Gemeinden überlassen, die nicht beschränkt wer-